

## Ausschreibung

Nr. 68

16. Oktober 2017

### Kolleg-Forschergruppen in den Geistes- und Sozialwissenschaften

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) eröffnet zum zwölften Mal die Gelegenheit zur Einreichung von Antragskizzen für Kolleg-Forschergruppen in den Geistes- und Sozialwissenschaften.

Kolleg-Forschergruppen sind durch folgende vier Punkte definiert:

- Das Förderinstrument richtet sich an besonders ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Die Hauptantragstellerinnen und -antragsteller müssen für das gewählte Themengebiet „stehen“ und eine hohe nationale und internationale Sichtbarkeit und Prägewirkung haben.
- Kolleg-Forschergruppen sind durch Arbeitsformen gekennzeichnet, die nicht „äußere Zwänge“ reflektieren sollen: kein Zwang zur Größe, nicht teilprojektförmig oder stark arbeitsteilig organisiert, vielmehr Vertiefung in die eigene forschende Arbeit ermöglichend und verlangend, eingebettet in intensiven Austausch und Gespräch mit Peers und mit Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern.
- Kolleg-Forschergruppen sollen „Orte der Forschung“ markieren, die für das jeweilige Thema sichtbar sind und Gravitationskraft entwickeln. Sie sind daher auch örtlich gebunden.
- Kolleg-Forschergruppen sollen nicht um eng definierte Themen konstruiert sein, sondern um Themengebiete und Forschungsfelder.

Wesentliche Merkmale einer Kolleg-Forschergruppe sind:

- Eine intensive eigene forschende Tätigkeit der verantwortlichen Personen (in der Regel zwei bis drei), gegebenenfalls ermöglicht durch Freistellungen.
- Ein Fellow-Programm für Gäste aus dem In- und Ausland, die für eine Dauer von bis zu zwei Jahren eingeladen werden und über diese Zeit hinaus mit der Kolleg-Forschergruppe verbunden bleiben.
- Die Integration von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der Karrierephase ist anzustreben, die Nachwuchsförderung steht jedoch nicht im Zentrum des Programms.
- Die Kolleg-Forschergruppe soll einen sichtbaren Ort in der Universität haben.
- Die Förderdauer beträgt zunächst vier Jahre mit einer Verlängerungsmöglichkeit um weitere vier Jahre – insgesamt also acht Jahre.

Das Verfahren der Antragstellung ist mehrstufig:

- Interessierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden gebeten, sich als Erstes (telefonisch) durch die zuständigen Fachreferentinnen und -referenten beraten zu lassen.

- Auf der Grundlage dieser Beratung sollte über die Einreichung einer Antragsskizze entschieden werden. Antragsskizzen im Umfang von maximal acht Seiten (Schriftart: Arial; Schriftgrad: 11; Zeilenabstand: 1,2) werden **bis 15. Februar 2018** entgegengenommen.
- Nach der Auswahl durch eine Beratergruppe werden Erfolg versprechende Initiativen zur Ausarbeitung eines Vollantrags aufgefordert.

Die Skizzen enthalten Informationen über den Kreis der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die vorgesehenen Fellows, die geplanten Arbeitsformen, das gewählte Arbeitsfeld sowie Hinweise auf die Bereitschaft der Universitätsleitung zur Unterstützung der Kolleg-Forschergruppe. Zusätzlich reichen die hauptverantwortlichen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einen Lebenslauf, eine Liste bisheriger Projekte und eine Publikationsliste ein.

### **Weiterführende Informationen**

Genauere Hinweise zur Abfassung der Antragsskizzen finden Sie unter:  
[www.dfg.de/foerderung/programme/koordinierte\\_programme/kolleg\\_forschergruppen/formulare\\_merkblaetter](http://www.dfg.de/foerderung/programme/koordinierte_programme/kolleg_forschergruppen/formulare_merkblaetter)

Antragsskizzen bitte als pdf-Dokument per E-Mail an Sigrid Claßen:  
[sigrid.classen@dfg.de](mailto:sigrid.classen@dfg.de)

Ansprechpartner sind die zuständigen Fachreferentinnen und -referenten.

Für allgemeine Auskünfte stehen auch zur Verfügung:

Dr. Claudia Althaus, Tel. +49 228 885-2202, [claudia.althaus@dfg.de](mailto:claudia.althaus@dfg.de)

Dr. Guido Lammers, Tel. +49 228 885-2295, [guido.lammers@dfg.de](mailto:guido.lammers@dfg.de)